

Aktuelle Entgeltordnung zur Wasserlieferordnung der Wasserversorgungsgenossenschaft eG, Groß Niendorf

- Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer -

Gemäß § 23 Abs. 2 lit. i) der Satzung der Wasserversorgungsgenossenschaft eG, Groß-Niendorf, haben Vorstand und Aufsichtsrat mit Wirkung zum 07.01.2026 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Einmaliger Beitrag

Als einmalige Beiträge werden pro Anschluss erhoben:

a. je Einfamilienhaus:	750,- Euro*	jeweils zuzüglich tatsächlichen Anschlusskosten
b. je Doppelhaushälfte:	750,- Euro*	
c. je Wohneinheit ¹⁾ :	750,- Euro*	
d. je gewerblich genutztes Gebäude oder Grundstück ²⁾ :	auf Anfrage** +	

* Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.12.2023

** Der Vorstand ist ermächtigt, den Anschlussbeitrag individuell festzusetzen

- 1) Unter „Je Wohneinheit“ ist jede Mietwohnung, aber auch jede abgeschlossene Wohnung z.B. in einem Einfamilienhaus, einer Doppelhaushälfte oder in andersgenutzten Gebäuden zu sehen.
- 2) Analog zu 1) ist hier als eigenständige Einheit auch die Teilvermietung bzw. -verpachtung von Flächen oder Gebäudeteilen zu verstehen, die gesondert genutzt werden.

§ 2 Wassergeld

Für das verbrauchte bzw. abgenommene Wasser haben die Mitglieder folgende Entgelte (inkl. 0,12 Euro/m³ Wassercsent) zu entrichten:

1. Grundgebühr

a. Jahresgrundgebühr je Hauptanschluss:	80,- Euro
b. Pauschalgebühr je Wohneinheit Bauwasser:	75,- Euro
c. Pauschalgebühr je Standrohr mit Wasseruhr:	120,- Euro

2. Verbrauchspreise

a. Lieferung an Privathaushalte je m ³ :	0,80 Euro
b. Lieferung an landwirtschaftliche Betriebe je m ³ :	
aa) bis 300 m ³ je m ³	0,80 Euro
ab) ab 300 m ³ je m ³	0,45 Euro
c. Wassergebühr für Nutzung nach 1c) je m ³ :	4,00 Euro

Aktuelle Entgeltordnung zur Wasserlieferordnung der Wasserversorgungsgenossenschaft eG, Groß Niendorf

- Alle Preise jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer -

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Für Selbstzahler, die nicht am SEPA-Einzugsverfahren der Genossenschaft teilnehmen, wird eine Verwaltungsgebühr pro Rechnung in Höhe von 20,00 Euro erhoben.
- (2) Eine vom Mitglied verlangte Sonderablesung der Wassermesser wird mit einem Betrag in Höhe von 5,00 Euro pro Wassermesser in Rechnung gestellt.
- (3) Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Mahnung erhoben.
- (4) Bei Zahlungsverzug des Kunden werden gemäß § 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Neben dieser Entgeltordnung ergeben sich aus der Satzung der Wasserversorgungs- genossenschaft eG Groß Niendorf folgende weitere Pflichten der Mitglieder/Nutzer:

- a) Zeichnung eines Geschäftsanteils in Höhe von 1,00 Euro (§ 37 Abs. 1)

DER VORSTAND

Wasserversorgungsgenossenschaft eG
Groß-Niendorf, den 07.01.2026